

26. Deutscher EDV-Gerichtstag
Arbeitskreis: Legal Tech – Automatisierung von Verträgen
Freitag, 22. September 2017

Kurzprotokoll

- Moderation: **Dr. Thomas Lapp**, Rechtsanwalt und Mediator, IT-Kanzlei dr-lapp.de, Frankfurt
Prof. Dr. Christoph Sorge, juris-Stiftungsprofessur für Rechtsinformatik,
Universität des Saarlandes
- Referenten: **Dr. Pierre Zickert**, Kanzlei Hengeler Mueller, Frankfurt
Elena Scepankova, wissenschaftliche Angestellte am Lehrstuhl von Professor
Mattes an der TU München
Jörn Erbguth, Dipl. Informatiker und Jurist, Berater für
Rechtsinformatiksysteme, Promovend an der Universität Genf zur Blockchain im
Bereich Information System Science
- Protokoll: Aljoscha Dietrich, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der juris-Stiftungsprofessur
für Rechtsinformatik

Der erste Vortrag wurde von **Dr. Pierre Zickert** zu dem Thema „Vertragsautomatisierung“ gehalten. Bei diesem Vortrag ging es um die automatisierte Erstellung von Verträgen. Ähnlich wie bei der programmgeführten Steuererklärung solle so nach „ein paar Klicks“ ein fertiger Vertrag erstellt werden können. Automatisierung würde bei der Vertragserstellung nicht nur eine Zeitersparnis, sondern auch eine Verbesserung der Qualität mit sich bringen. Anschließend wurde in einer kleinen Demo die Erstellung eines Kreditvertrags gezeigt. Herr Zickert ging weiter auf die Vorteile bei der Vertragsautomatisierung ein. Diese sind u.a. Zeitersparnis, eine einheitliche Formatierung, Vermeidung von Flüchtigkeitsfehlern und eine inhaltliche Harmonie. Als Schritte zur Umsetzung zählte er die gründliche Konzeption, den Test, die Umsetzung und Arbeit mit einem Piloten, um Erfahrungen zu sammeln, und die allgemeine Einführung auf. Als letztes nannte er die Entkopplung, das heißt, dass das Projekt auch irgendwann abgeschlossen werden muss und man sich anschließend neuen Aufgaben oder Projekten widmen kann. Klassische Fehler bei der Einführung von Vertragsautomatisierung sind zum Beispiel das Fehlen eines (klaren) Konzepts, das Verschwimmen von Kompetenzen, zu ambitionierte Ziele und auch zu wenig Kommunikation und Austausch. Auch eine Programmierung mit „zu viel Liebe zum Detail“ kann problematisch sein, fehlende Vernetzung und Kompatibilität stellen weitere häufige Fehlerquellen dar. Nach dem Vortrag gab es aus dem Publikum die Frage, ob es spezifische Entwicklungsumgebungen für automatisierte Verträge gibt. Dies wurde bejaht, hierbei gibt es welche, die mehr oder auch weniger Programmierkenntnisse voraussetzen. Ein weiterer Fragesteller wollte wissen, wo die Systeme für eine automatisierte Vertragserstellung laufen können. Dies wurde damit beantwortet, dass die Systeme auf dem lokalen Desktop, einem (Unternehmens-)Server oder in einer Cloud betrieben werden können. Auf die Fragestellung, wie die Widerspruchsfreiheit von den erzeugten Verträgen sichergestellt werden kann, hieß es, dass hierfür interdisziplinäre Programmierer und Juristen benötigt werden.

Als nächstes sprach **Elena Scepankova** über „Die Zukunft des Rechts – Digitalisierung und LegalTech als Chance für Rechtswissenschaft und Rechtsprechung“. In ihrem Vortrag stellte sie eine Vielzahl von Methoden und Werkzeugen für LegalTech vor. Zunächst stellte sie zu Legal Data Analysis klar, dass es Datenverarbeitung schon immer gab, allerdings sei die Menge der Daten neu. Es gibt bereits viele Algorithmen, diese funktionieren jedoch nicht „out of the Box“, sondern müssen an die eingesetzte Domäne angepasst werden.

Frau Scepankova stellte dann das System LEXIA vor. Hierbei handelt es sich um eine funktionale Suche. Als Technik wird ein sogenanntes aktives Machine Learning eingesetzt. Ein weiteres Werkzeug ist „Cite as you write“. Hiermit werden u.a. Normen und Entscheidungen während des Schreibens eines Texts in einem Editor vorgeschlagen. Der Autor kann sich ohne große Unterbrechung auf das Schreiben konzentrieren. Ein weiteres Werkzeug ist ein Verfahren zur Streitjahr-Extraktion. Algorithmen können das

Streitjahr aus Urteilen extrahieren. Mit einem anderen Verfahren können Verträge analysiert und Informationen wie Geldwerte, Datumswerte, Verweise, Personen, Unternehmen, Orte und Rollen extrahiert werden. Eine weitere Anwendung ist die Netzwerkanalyse des Rechts. Diese zeigt die Verweise zwischen Normen auf und visualisiert sie in einem Graph.

Auf Nachfragen aus dem Publikum wurde erläutert, dass die vorgestellten Werkzeuge aktuell noch nicht allgemein freigegeben sind, und dass eine Schnittstelle für Gesetzesänderungen bereits geplant ist.

Abschließend hielt **Jörn Erbguth** seinen Vortrag zu Smart Contracts. Hierbei handelt es sich um die Automatisierung von Verträgen. Ein aktuelles Beispiel stellt ein Angebot der Versicherung AXA dar. Diese bietet eine Flugversicherung mittels einer Ethereum-Blockchain an. Bei Smart Contracts gibt es zwei Aspekte/Interpretationen. Einmal kann die Formulierung der Vertragsbedingungen als Computerprogramm gemeint sein, es kann sich jedoch auch um eine automatische Vertragsausführung handeln. Bei der ersten Variante sind Berechnungen, sowie die Überwachung von Abläufen, Fristen und Rechtsfolgen möglich. Probleme bereiten jedoch unbestimmte Rechtsbegriffe, wie beispielsweise die Fahrlässigkeit. Als Vorteile von Smart Contracts wurde die Möglichkeit zum Einsatz von Software-Entwicklungstools und auch eine automatische Evaluation genannt. Zur Rechtswirksamkeit von Smart Contracts wurde darauf hingewiesen, dass es sich auch bei „klassischen“ Verträgen eigentlich nicht um das Papier, auf dem sie geschrieben sind, handelt, sondern das dieses Papier lediglich eine Repräsentation des abstrakten juristischen Konstrukts eines Vertrags darstellt. Dies dürfte demnach auch für einen „Smart Contract“ gelten. Weiterhin wurde erwähnt, dass auch ein Verkaufsautomat (beispielsweise für Süßigkeiten) automatisiert Verträge ausführt. Als nächstes ging Herr Erbguth auf Smart Contracts auf der Blockchain ein. Dies wird praktiziert, um Smart Contracts auf einer Blockchain zu speichern, aber auch auszuführen. So lässt sich Transparenz herstellen, und die Verträge lassen sich auch nicht manuell beeinflussen. Ein weiteres Thema waren Smart Contracts in Kombination mit Krypto-Währungen. Smart Contracts können demnach Krypto-Geld erhalten, halten und transformieren. Anschließend wurde eine Blockchain-basierte Handelsplattform als Praxisbeispiel vorgestellt. Das Geld wird hierbei treuhänderisch von dem Smart Contract verwaltet und erst nach Bestätigung der Übergabe der Ware – was auch per Blockchain-basiertem Lieferschein des Spediteurs erfolgen kann – freigegeben. Anschließend wurde erläutert, wo Smart Contracts überall eingesetzt werden können. So könnten die Intermediäre der sogenannten Share-Economy, wie Airbnb, Uber, usw. mit Smart Contracts überflüssig gemacht werden. Auch gibt es Anwendungen des eGovernment für Smart Contracts. Beispiele sind Grundbücher, Handelsregister, ein „umfassender“ Einsatz, bis hin zum virtuellen Staat. Auswirkungen von Smart Contracts sind u.a. autonome Plattformen, bei welchen eine Regulierung kaum durchsetzbar ist. Auch können sie attraktiv für kriminelle Geschäfte sein, da Smart Contract Vertrauen herstellen können. Fragen stellen sich auch bei der Konfliktlösung und dem Datenschutz. Reaktionen und Konsequenzen auf Smart Contracts sind die Umsetzung einer kontrollierten Privatautonomie sowie Sandbox-Ausnahmen für Startups mit begrenztem Finanzvolumen (in der Schweiz). Es stellen sich die Fragen, wie nationale Regulierungen für internationale Plattformen geschaffen werden können und ob ein internationales „Crypto-Law“ benötigt wird.

Mit dem Publikum wurden die Fragen diskutiert wie mit nationalen Gegensätzen umzugehen ist, also beispielsweise, welches nationale Recht bei internationalen Akteuren anzuwenden ist. Eine Antwort könnte sein, dass dies möglicherweise direkt in den Smart Contracts als Passus integriert wird. Auch stellte sich die Frage der Umsetzung von vertraglicher Eindeutigkeit, also wie sich Widersprüche verhindern lassen könnten.